

Business-Guide Europa – Luxemburg

	Business-Guide Europa – Luxemburg						
Typische Rechtsformen für mittelständische Unternehmen / Startups¹	Einzelunternehmer	AG (SA)	GmbH (SARL)	Vereinfachte/Ein-Personen GmbH (SARL-S)	Einfache Kommanditgesellschaft (SCS)	Aktien-Kommandit-Gesellschaft (SCA)	Offene Handelsgesellschaft (SNC)
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufmann, Handwerker, Landwirt oder Freiberufler • Kein Mindestkapital • Keine Gründungs-urkunde • Volle Entscheidungsgewalt • Einfache Gründung 	<ul style="list-style-type: none"> • Haftung Anteilseigner prinzipiell auf Gesellschaftskapital begrenzt • Inhaber- wie auch Namensaktien • Inhaberaktien sind leicht übertragbar • Minimum von 1 Gesellschafter 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen 2 und 40 Gesellschafter • Haftung begrenzt auf Beitrag am Gesellschaftskapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftskapital von 1 Euro & weniger als 12.000 Euro • Umwandlung in klassische SARL möglich • Haftung begrenzt auf Beitrag am Gesellschaftskapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2 Gesellschafter; ein Komplementar & ein Kommanditist • Kein festgelegtes Mindestkapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2 Gesellschafter; ein Komplementar & ein Kommanditist • Finanzierung durch Aktien & Obligationen • Kein festgelegtes Mindestkapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Mindestkapital • Minimum von 2 Gesellschaftern • unbegrenzte und solidarische Haftung

Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> •Vermischung zwischen privatem und beruflichem Vermögen •Volle und unbegrenzte Haftung der Schulden mit persönlichen Gütern •Keine Rechtspersönlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> •Mindestkapital von 31.000 Euro (Zeichnung), davon muss ¼ bei Gründung eingezahlt werden 	<ul style="list-style-type: none"> •Mindestkapital von 12.500 Euro (Zeichnung), vollständig eingezahlt bei Gründung •Gesellschaftsanteile nicht frei übertragbar 	<ul style="list-style-type: none"> •Nur für natürliche Personen •5% des jährlichen Nettogewinns einer Rücklage zuzuführen •Gesellschaftsanteile nicht frei übertragbar •Nur für Unternehmen welche dem Gewerbe-recht unterliegen 	<ul style="list-style-type: none"> •Gesellschaftsanteile nicht frei übertragbar •Komplementar: volle & unbegrenzte Haftung •Kommanditist: haftbar in Höhe des Beitrags am Gesellschaftskapital •Kommanditist: haftbar in Höhe des Beitrags am Gesellschaftskapital 	<ul style="list-style-type: none"> •Komplementar: volle & unbegrenzte Haftung •Kommanditist: haftbar in Höhe des Beitrags am Gesellschaftskapital 	<ul style="list-style-type: none"> •Gesellschafter haften unbeschränkt und gesamtschuldnerisch •Gesellschaftsanteile nicht frei übertragbar
Gründungsvorgang	<ul style="list-style-type: none"> •Gründung unterliegt keiner Form 	<ul style="list-style-type: none"> •Notar erforderlich •Satzung im Handelsregister hinterlegt 	<ul style="list-style-type: none"> •Notar erforderlich •Satzung im Handelsregister hinterlegt 	<ul style="list-style-type: none"> •Notar erforderlich oder Privaturkunde 	<ul style="list-style-type: none"> •notarielle oder privatschriftliche Urkunde •Satzung im Handelsregister hinterlegt 	<ul style="list-style-type: none"> •notarielle oder privatschriftliche Urkunde •Satzung im Handelsregister hinterlegt 	<ul style="list-style-type: none"> •Notar erforderlich oder Privaturkunde
Gründungskosten	<ul style="list-style-type: none"> •Geringe Gründungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> •Notargebühren nach Tarifrecht 	<ul style="list-style-type: none"> •Notargebühren nach Tarifrecht 	<ul style="list-style-type: none"> •Notargebühren nach Tarifrecht 	<ul style="list-style-type: none"> •Notargebühren nach Tarifrecht 	<ul style="list-style-type: none"> •Notargebühren nach Tarifrecht 	<ul style="list-style-type: none"> •Notargebühren nach Tarifrecht

	Steuern						
Typische Rechts-	Einzelunter-	AG (SA)	GmbH (SARL)	Vereinfachte/	Einfache		oHG (SNC)

formen für mittelständische Unternehmen / Startups ²	nehmer			Ein-personen GmbH (SARL-S)	Kommanditgesellschaft (SCS)	Aktien Kommanditgesellschaft (SCA)	
Welche Steuern sind in der Rechtsform zu zahlen?	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung der Einnahmen der Privatperson (variabler Steuersatz zwischen 0-42% je nach steuerpflichtigem Einkommen) • Wenn kommerzieller Gewinn, kommunale Handelssteuer (variabler Steuersatz abhängig von der Gemeinde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftsteuer: 20% < 15.000 € 21% > 15.000 € • Mindestkörperschaftsteuer: 3.000 € • Beitrag Arbeitslosenfonds: 7% • Quellensteuer bei Dividendenaus-schüttung: 15% • Gewerbesteuer: 6,75% • Vermögenssteuer-satz: 0,5% 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftsteuer: 20% < 15.000 € 21% > 15.000 € • Mindestkörperschaftsteuer: 3.000 € • Beitrag Arbeitslosenfonds: 7% • Quellensteuer bei Dividendenaus-schüttung: 15% • Gewerbesteuer: 6,75% • Vermögenssteuer-satz: 0,5% 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftsteuer: 20% < 15.000 Euro 21% > 15.000 Euro • Mindestkörperschaftsteuer: 3.000 Euro • Beitrag Arbeitslosenfonds: 7% • Quellensteuer bei Dividendenaus-schüttung: 15% • Gewerbesteuer: 6,75% • Vermögenssteuer-satz: 0,5% 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftsteuer: 20% < 15.000 Euro 21% > 15.000 Euro • Mindestkörperschaftsteuer: 3.000 Euro • Beitrag Arbeitslosenfonds: 7% • Quellensteuer bei Dividendenaus-schüttung: 15% • Gewerbesteuer: 6,75% • Vermögenssteuer-satz: 0,5% 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftsteuer: 20% < 15.000 Euro 21% > 15.000 Euro • Mindestkörperschaftsteuer: 3.000 Euro • Beitrag Arbeitslosenfonds: 7% • Quellensteuer bei Dividendenaus-schüttung: 15% • Gewerbesteuer: 6,75% • Vermögenssteuer-satz: 0,5% 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann wahlweise der Körperschaftsteuer oder Einkommensteuer unterworfen werden • Wahl für eine der Ertragsbesteuerung ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden
Wesentliche Haftungsaspekte	• Volle und unbegrenzte Haf-	• Haftung der Aktionäre auf Gesellschafts-	• Haftung begrenzt auf Bei-	• Haftung begrenzt auf Beitrag am Ge-	• Unterschiedliche Haftung: Komple-	• Unterschiedliche Haftung: Komple-	• Volle und unbegrenzte

und Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung (siehe auch Compliance)	tung der Schulden mit persönlichen Gütern	kapital begrenzt	trag am Gesellschaftskapital	sell-schaftskapital	mentar (unbegrenzt Haftung) & Kommanditist (Haftung bis in Höhe ihrer Einlagen)	mentar (unbegrenzt Haftung) & Kommanditist (Haftung bis in Höhe ihrer Einlagen)	Haftung der Aktionäre
Sonstige Besonderheiten							
Welche länderspezifischen Besonderheiten sind zu beachten? (ggf. auch nicht rechtliche Themen wie: Traditionen / Kultur / Gepflogenheiten)	Vorteile: unbürokratisch, „kurze“ Wege Nachteile: hohes Hafungsrisiko bei Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften (Steuerrecht, Gesellschaftsrecht)						
Grundlegende Regelungen zu Arbeitnehmern (Kündigungsregeln- bzw. Schutz, Arbeitszeiten, Arbeitnehmerschutz, Mindestlohn?)	<ul style="list-style-type: none"> •Kündigungsschutz des Arbeitnehmers im Fall von Krankheit, Schwangerschaft, Personalvertreterfunktion •Arbeitnehmerschutz: •normale Arbeitszeiten: 8 Stunden pro Tag & 40 Stunden pro Woche; Maximale Arbeitszeit: 10 Stunden pro Tag & 48 Stunden pro Woche •Sozialer Mindestlohn für nicht qualifizierte Arbeitnehmer: 2.071,10 € (Januar 2019); für qualifizierte Arbeitnehmer: Erhöhung von 20% 						
Notwendige Genehmigungen	<ul style="list-style-type: none"> •Gewerbeerlaubnis 						

Sonstige zu beachtende Sondergesetze zur Unternehmensgründung	<ul style="list-style-type: none"> •obligatorische Versicherung für jede berufliche Tätigkeit
Mögliche Zusatzleistungen, die eine Kanzlei anbieten darf/kann	
Kanzlei als rechtlicher Geschäftssitz (z.B. bei ausländischen Niederlassungen)	Kanzlei als rechtlicher Geschäftssitz möglich
Kanzlei / Steuerberater für die Buchhaltung	Steuerberater für Buchhaltung möglich
Insolvenzverfahren	
Grundzüge des Insolvenzverfahrens	<ul style="list-style-type: none"> •Insolvenzbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaft einer Handelsgesellschaft oder eines Kaufmanns haben - sich im Zustand der Zahlungseinstellung befinden (d.h. ausserstande sein seine Verbindlichkeiten zu begleichen) - eine zerrüttete Kreditwürdigkeit haben •Wenn alle Insolvenzbedingungen erfüllt sind, kann der Kaufmann selbst einen Insolvenzantrag („aveu en faillite“) stellen oder der Gläubiger kann diesen stellen („assignation en faillite“) • Nach Antrag: Gericht spricht die Insolvenzeröffnung • Ablauf des Insolvenzverfahrens:

	<ul style="list-style-type: none"> - Gericht nennt einen Insolvenzverwalter, der das Vermögen der Insolvenz verwaltet - Frühestens nach 6 Monaten kann der Insolvenzverwalter die Insolvenz schliessen nachdem er seinen Bericht bei der Staatsanwaltschaft eingereicht hat <p>•Möglichkeit für den Insolvenzschuldner die Insolvenz anzufechten</p>
Haftungsrisiken für die Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Haftbarkeit des Unternehmers wird nicht durch die Insolvenz an sich begründet. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen einen Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft stellt an sich keine strafbare Handlung dar. • Falls Insolvenz aus einem bestimmten Verschulden des Kaufmanns oder der natürlichen, die Gesellschaft vertretenden Person ergibt (zB: Insolvenzverschleppung usw.) kann diese Person zivil-und strafrechtlich haftbar gemacht werden
Kann die strafrechtliche Haftung der Geschäftsleitung zur Insolvenz des Unternehmens führen?	<ul style="list-style-type: none"> • Strafrechtliche Haftung der Geschäftsleitung folgt aus der Insolvenz des Unternehmens • Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine Insolvenz des Unternehmens aufgrund dem strafrechtlichen Fehlverhaltens der Geschäftsleitung resultiert, wenn Strafzahlungen direkt gegen das Unternehmen verhängt werden.